

ZDF • Mainz

Frau
Martha Kiflemariam
Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.

Fernsehrat
Die Vorsitzende

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

08.12.2023

**Programmbeschwerde vom 22.08.2023 zum ZDFheute-Beitrag Vorwurf der Propaganda:
Bilanz des Eritrea-Festivals vom 10.07.2023 und Video-Beitrag Gewalt bei Eritrea-Festival
in Gießen vom 22.07.2023**

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21
Absatz 3 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Frau Kiflemariam,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat Ihre Beschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat Ihre Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 08.12.2023 in Mainz abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat. Es wurde kein Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

In beiden ZDF-Beiträgen wird deutlich gemacht, dass die Gewalt von den Gegnern des Festivals ausgegangen ist und dass diese Gegner in dem Festival eine Propagandaveranstaltung für das Regime in Eritrea sehen.

In dem Beitrag auf ZDFheute vom 10.07.2023 werden zur Einordnung des Festivals sowohl ein Vertreter der Veranstaltung (Johannys Russom, Vorsitzender des Zentralrats der Eritreer) als auch eine Gegnerin des Festivals (Frau Rut Bahta, Gründungs- und Vorstandsmitglied von United4Eritrea e.V.) zitiert.



In beiden angesprochenen ZDF-Berichten wird darauf hingewiesen, dass viele der gewalttätigen Demonstranten aus Eritrea geflüchtet sind. Die Aussagen des ZDF decken sich mit den Aussagen anderer Berichterstattungen, z. B. auf tagesschau.de, und passen zu den in der FAZ veröffentlichten Daten zur Nationalität der Verhafteten: „Bei den 131 Festgenommenen handelt es sich nach Angaben der Polizei vor allem um Männer aus dem ostafrikanischen Land. Die Polizei beziffert die Zahl der festgenommenen Eritreer auf 114.“ (aus faz.net: „Messe Gießen streitet mit Stadt: Weiteres Eritrea-Festival trotz der Krawalle noch nicht vom Tisch“, von Thorsten Winter, aktualisiert am 02.09.2023-08:35).

Die im Beitrag vom 22.07.2023 enthaltenen Ausführungen zum Zwangsdienst in Eritrea von Dr. Gerrit Kurz decken sich ebenfalls mit den zum gleichen Zeitpunkt entstandenen Veröffentlichungen, u. a. auf tagesschau.de.

Insbesondere zum Ende des Beitrags vom 22.07.2023 wird neben den Gründen für eine Flucht aus Eritrea und den Hintergründen der Ablehnung des Eritrea-Festivals durch die Demonstranten auch das nicht zu akzeptierende gewalttätige Verhalten der Demonstranten gegen die Polizei deutlich angesprochen.

Zusammenfassend ist in beiden angesprochenen ZDF-Beiträgen eine ausgewogene Darstellung verschiedener Ansichten und Aspekte vorgenommen worden. Darüber hinaus ergaben sich, soweit eine Überprüfung der Inhalte möglich war, keine Hinweise auf die beanstandete wiederholt falsche Berichterstattung.

Auch wenn Ihrer Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Thieme'.

Marlehn Thieme